

Herrn Ortsvorsteher  
Wolfgang Bellof  
Treiser Weg 23  
  
35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart  
Zimmer-Nr.: S04-017  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 06.10.2011

## D u r c h s c h r i f t

—  
**Prüfung der Linienführung der Linie 140;**  
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2011, OBR/0289/2011

Sehr geehrter Herr Bellof,

—  
der Ortsbeirat hat in seiner 3. Sitzung am 25.08.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen mit dem Betreiber der Linie 140 zu prüfen, ob es möglich ist, die Linie ab Wieseck Albert Osswald Platz wie die derzeitige Linie 5 weiterfahren zu lassen.“

Beigefügte Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

### Mitglieder des Ortsbeirates Wieseck

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[dagmar.mueller@giessen.de](mailto:dagmar.mueller@giessen.de)

Datum: 6. Oktober 2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Prüfung der Linienführung der Linie 140  
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2011; OBR/0289/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Linie 140 wird als sog. eigenwirtschaftlicher oder kommerzieller Verkehr von der Firma Verkehrsbetrieb Dieter Schwalb betrieben. Aufgabenträgerseitig ist der Verkehr dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zugeordnet.

Der vom Ortsbeirat beschlossene Antrag und der diesbezügliche Vorschlag aus der Bürgerfragestunde wurden mit dem Linienbetreiber erörtert. Dieser möchte aus verschiedenen Gründen an der bestehenden Linienführung festhalten.

Die erforderliche Genehmigung nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurde vom Regierungspräsidium Gießen als zuständiger Genehmigungsbehörde erteilt. In eine bestehende Genehmigung eingreifende nachträgliche Auflagen können von der Genehmigungsbehörde nur unter eng umgrenzten Voraussetzungen festgesetzt werden. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt.

Im Rahmen des im nächsten Jahr neu aufzustellenden Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Gießen besteht ggf. die Möglichkeit die Streckenführung zu prüfen. Zum NVP wird der Ortsbeirat im Rahmen des Aufstellungsverfahrens frühzeitig angehört.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin